

„Um Fortschritt und Freiheit zu verbessern ...“

Entstehungsgeschichte der politischen Parteien in der Stadt Biberach im 19. Jahrhundert

Eine Verfassung für das Königreich

Am 13. Februar 1815 informierte der damalige Oberamtmann des Oberamtes Biberach, Dr. Volz, den Biberacher Gemeinderat darüber, dass König Friedrich I. beabsichtige, seinem Land eine repräsentative Verfassung zu geben. Einige Jahre später – nach Änderungswünschen aus der Bevölkerung, auch aus Biberach, wo unter anderem die Forderung nach Wiederbelebung der alten Landstände gestellt und auf die Beibehaltung des unter der badischen Zugehörigkeit gegebene Recht der Stadt auf „selbständige Erhebung von Umgeld und Zöllen“ gefordert wurde – konnte am 25. September 1819 das Verfassungswerk von König Wilhelm I., der seinem inzwischen verstorbenen Vater gefolgt war, feierlich verkündigt werden. Ein Ereignis, das mit einem Dankeschreiben des Oberamtes Biberach an den König gewürdigt und am 24. Oktober 1819 durch ein großes Verfassungsfest mit Böllerschüssen, Tagwache, Festumzug und gemeinsamem Gottesdienst beider Konfessionen gefeiert wurde. Polizeikommissär von Heider verlas von den Patriziatsstuben herab einen Auszug aus der neuen Verfassung, was die auf dem Marktplatz versammelte Menge zu Hochrufen auf den König veranlasste. Die Grenadiere feuerten eine Ehrensalve ab.

Mit der Unterzeichnung der ersten Verfassung des Königreiches Württemberg durch den Monarchen erhielt das Land eine für damalige Verhältnisse überaus moderne und liberale Regierungs- und Staatsform. Den Untertanen wurden Individualrechte, wie die Gleichheit vor dem Gesetz und die freie Berufswahl, zugesichert. Das Parlament bestand aus zwei Kammern: Die Mitglieder der Ersten Kammer verfügten über ihren Landtagssitz entweder durch Geburt (Prinzen des königlichen Hauses, Häupter der standesherrlichen Familien) oder kraft Ernennung durch den Monarchen. Die Vertreter der Zweiten Kammer wurden durch Wahlen bestimmt.

Das neue Wahlrecht galt als großzügig, konnte doch immerhin jeder männliche, über 25 Jahre alte Württemberger, der aus Landbesitz mindestens 200 Gulden im Jahre erwirtschaftete, an Wahlen teilnehmen. Allerdings war die Zahl der Wahlberechtigten insgesamt noch sehr gering. Sie betrug in der Regel nicht mehr als 15 bis 18 Prozent der Bevölkerung und war auf die zahlungskräftigsten Steuerpflichtigen begrenzt. Diese konnten dann „Wahlmänner“ benennen, die wiederum die Abgeordneten bestimmten. Die Abgeordnetenkammer setzte sich aus den 63 Abgeordneten der Oberäm-

ter (= Landkreise), den Vertretern der sieben „guten“ (= kreisfreien) Städte, der beiden Konfessionen sowie der Universität Tübingen und 13 Angehörigen des ritterschaftlichen Adels zusammen. Noch verteilten sich die Abgeordneten im Parlament nicht aufgrund politischer Richtungen, sondern die Sitzordnung richtete sich nach der Mandats-Grundlage (die ‚Privilegierten‘ saßen in den vorderen Reihen) und nach ihrem Alter.

Das Beschlussrecht des Landtags war allerdings eher bescheiden. Es beschränkte sich auf die Zustimmung zu Gesetzentwürfen und auf Fragen des Staatshaushaltes. Ein eigenes Recht auf Gesetzesinitiative besaß der Landtag noch nicht. Beide Kammern hatten, wie der König selbst, ein Vetorecht in der Gesetzgebung. Insgesamt machte diese Verfassung Württemberg zu einem Rechtsstaat, von Demokratie in heutigem Sinne konnte aber nicht gesprochen werden.

Es begann mit den ‚Bürgerfreunden‘

Mit der neuen Verfassung wurde das Eindringen liberaler Ideen in das Leben der Bürger möglich. Die vorsichtige Lockerung der Pressezensur seitens der Regierung förderte überdies die Bildung einer breiteren politischen öffentlichen Meinung. Zusätzlich wurde die Teilnahme der Bürger an der Gemeindepolitik durch die Verabschiedung einiger Regierungsedikte gefördert. Dazu zählte in erster Linie die Einrichtung der „Bürgerkollegien“. Das waren mit besonderen Rechten ausgestattete Gremien, deren Mitglieder von der Bürgerschaft einer Gemeinde gewählt wurden. Ihre Hauptaufgabe war es, auf die Wahrung der Rechte der Gemeinde zu achten und insbesondere die Kontrolle des Magistrats zu gewährleisten. Damit hatte die Bürgerschaft ein Organ gewonnen, durch das sie Beschwerden und Wünsche gegenüber der Verwaltung direkt vorbringen konnte. Überall in den Städten und Oberämtern entstanden daraufhin „Vereine zur Unterstützung der Bürgerkollegien“, die diese neuen Kontrollorgane in ihrer Tätigkeit fördern sollten.

In den 1820er-Jahren bildeten sich dann aus diesen Vereinen die Bündnisse der „Bürgerfreunde“, die mancherorts auch „Volksfreunde“ hießen; Gruppen nicht nur liberal, sondern auch radikal und demokratisch gesinnter Bürger. Zu ihren bekanntesten Repräsentanten zählten Ludwig Uhland und Friedrich List. Die Hauptforderung der Bürgerfreunde war die nach weitgehender Selbstverwaltung der Gemeinden. Dabei sollten die Ortsvorsteher direkt wählbar sein und die Ver-

waltung aus ehrenamtlich angestellten Bürgerbeamten bestehen. Ihr erklärtes Ziel bestand in der Erreichung der rechtlichen Gleichstellung des einzelnen Bürgers gegenüber der in Württemberg stets sehr mächtigen – teilweise selbstherrlichen – Bürokratie. Mit den Bürgerfreunden hatte sich in der Zweiten Kammer, neben den bisherigen, politisch gemäßigten „Altrechtlern“, eine neue und oppositionelle Gruppe gebildet. In ihr haben die demokratischen Parteien in Württemberg ihren Ursprung. Die Haupttätigkeit der Bürgerfreunde konzentrierte sich aber nicht vorrangig auf die Arbeit im Landtag, sondern auf die Mitwirkung in den Bürgerkollegien der Gemeinden.

Allerdings traf auf die damaligen Bürgerfreunde der Begriff „Partei“ im Sinne der heutigen politischen Partei noch nicht zu. Dazu fehlten die Merkmale einer straffen Organisation mit Statuten und offiziellem Parteiprogramm. Aber es zeigte sich schon deutlich das Bild einer zusammengehörenden Gruppe, innerhalb der die gleichen politischen Ziele verfolgt und die gleichen politischen Ideen vertreten wurden. Wenn auch mit dem Auftreten der Bürgerfreunde eine entscheidende Änderung der politischen Situation in Württemberg verbunden war, so gelang es der Gruppe nicht, die Bürgerschaft in eine engere Arbeit mit einzubeziehen. Vor allem schlugen die Bestrebungen fehl, ihre Ideen in breiteren öffentlichen Kreisen zu vertiefen.

Die geringen Wirkungs- und Entfaltungsmöglichkeiten in der Abgeordnetenversammlung und im Land veranlassten bald zahlreiche Wortführer der Bürgerfreunde zur Resignation. Sie legten ihre Mandate nieder und verzichteten auf erneute Kandidaturen. So hatte sich die Partei der Bürgerfreunde im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens von 1820 bis 1830 letztlich als nicht stark genug erwiesen, um im Parlament zu wirken und über mehrere Wahlperioden hinaus lebensfähig zu bleiben. Die Bürgerfreunde scheiterten, weil ihnen noch die Unterstützung und das Verständnis im Volke fehlten. Für die Stadt Biberach konnte eine örtliche Gruppe der „Bürgerfreunde“ bisher noch nicht nachgewiesen werden.

Die Bewegungspartei und das Biberacher „Wahl=Comite“ von 1831

Erst durch die Revolution in Frankreich von 1830 geriet überall in Europa das bis dahin weitgehend stagnierende politische Leben wieder in Bewegung, die freiheitlichen Bestrebungen wurden erneut wachgerufen. Das Interesse der württembergischen Bürger am

staatlichen Leben belebte sich erneut und gab der liberalen und demokratischen Opposition im Königreich frischen Auftrieb. Um Unruhen – wie sie in Norddeutschland auftraten – vorzubeugen, lockerte die Regierung in Stuttgart die strenge Pressezensur, was umgehend zu einer Reihe von Zeitungsneugründungen mit liberaler Prägung führte.

Im Vorfeld der für 1831 geplanten Kammerwahl kam es zwischen Teilen der konservativen Gruppe der Altrechtlern und Anhängern der ehemaligen Bürgerfreunde zu einer politischen Verbindung. Diese neue demokratische, liberale und ansatzweise oppositionelle Partei nannte sich „Bewegungspartei“. Es gelang ihr, die alten Kollegien-Unterstützungsvereine im Lande zu reaktivieren und für ihre Ziele zu gewinnen. Daneben bildeten sich im Königreich zahlreiche neue Gruppen und Wahlklubs, die sich „Bürgerverein“, „Vaterländischer Verein“ oder „Volksverein“ nannten. Ihnen gehörten ebenso Honoratioren wie einfache Bürger an, die es sich zur Aufgabe machten, in den Wahlkreisen die Auswahl geeigneter Kandidaten für die bevorstehenden Wahlen zur Zweiten Kammer zu übernehmen – ein im damaligen Deutschland einmaliger Vorgang.

Biberach. In der am 4. dieß Statt gehaltenen Versammlung des Wahl=Comité hat dessen Ausschuß, gestützt auf die vorzüglichen Empfehlungen von verschiedenen Seiten, den Herrn von Schnitzer in Stuttgart, gebürtig von Weingarten, als zu erwähnenden Repräsentanten vorgeschlagen.

Seine Eigenschaften, liberalen Sinn, Redlichkeit, Unabhängigkeit, und Geistes-Bildung würdigend, hat das Wahl=Comité diesen Vorschlag mit Beifall aufgenommen, und wir glauben daher denselben um so mehr den sämtlichen Wahlmännern unseres Oberamts=Bezirks empfehlen zu dürfen, als wir uns noch vorbehalten, den Herrn von Schnitzer, welcher unserer Einladung zufolge hieher kommen wird, in einer am Dienstag den 13. dieß abzuhaltenen Wahlmänner-Versammlung (wozu noch eine besondere Einladung erfolgen wird) persönlich vorzustellen.

Biberach, den 8. December 1831.

*Für den Ausschuß des Wahl=Comité:
Wächler zur Krone.*

Aufruf des „Wahl=Comités“ (Intelligenzblatt, 8. Dez. 1831).

Für den Oberamtsbezirk Biberach wurde am 4. Dezember 1831 ein „Wahl=Comite“ gebildet, das – anstelle des bisherigen und erneut zur Wahl stehenden Deputierten Tritschler – als Kandidaten den Stuttgarter Maler von Schnitzler vorschlug. Ein Ereignis, das als die Geburtsstunde der demokratischen Wahl in der ehemaligen Freien Reichsstadt Biberach eingestuft werden kann. Es fand erstmalig eine Art Wahlkampf statt; im „Intelligenzblatt“ erschienen mehrere Aufrufe, Gegendarstellungen und Erklärungen zur Qualifikation der Kandidaten. Im Wahlgang am 15. Dezember 1831 konnte von Schnitzler dann mit 247 von 467 der abgegebenen Stimmen (im Jahre 1832 belief sich die Einwohnerzahl der Stadt auf 4965 Personen) den bisherigen langjährigen Deputierten Tritschler ablösen.

Beilage zum Biberacher Intelligenz-Blatt No. 101.

B i b e r a c h.

Den Wahlmännern der hiesigen Stadt und des Oberamts-Bezirks glauben wir die Mittheilung des Resultats der Samstag Abends geschlossenen Wahl-Berhandlung schuldig zu seyn.

Von 484 Stimmberechtigten haben 467 abgestimmt und Stimmen haben erhalten

Herr J. von Schnitzler	247.
„ Schultheiß Klermann	140.
„ Rechts-Candidat Tritschler	49.
„ Baron v. Bernhard	14.
„ v. Schott in Ochsenhausen	6.
„ Procurator Wüß	6.
„ Angele von Höfen	3.
„ Stadtschultheiß v. Wäcker	1.
„ Stadtrath Zink	1.

Da nun Herr v. Schnitzler die absolute Mehrheit erhalten hat, können wir nicht – in Folge vorläufig mit demselben genommener Rücksprache – sämtliche Angehörige des Oberamts-Bezirks öffentlich aufzufordern um ihre etwaigen Wünsche und resp. Beschwerden mitzutheilen, um sie demselben einbefördern und best möglichst unterstützen zu können. Biberach, den 18. December 1831.

Der Ausschuss des Comite:
Wechseler zur Krone.

Ergebnis der Wahl zur 2. Kammer 1831
(Intelligenzblatt, 19. Dez. 1831).

Im Land selbst brachten die Wahlen der Bewegungspartei einen bemerkenswerten Erfolg, denn ein gutes Drittel (39) der Abgeordneten gehörte dieser Gruppe an. Sie bildete fortan eine eng geschlossene Fraktion innerhalb und außerhalb der Kammer. Mit der „Bewegungspartei“ hatte sich im Land eine einheitliche und organisierte Gruppierung gebildet, die auf die öffentliche Meinung Einfluss nahm und zur Regierung in Opposition stand. Besonders in den Städten war die Bewegungspartei erfolgreich. Sie hatte dort ihren starken Rückhalt in den schon

erwähnten freiheitlich und demokratisch ausgerichteten Wahlvereinen, die wiederum einen erheblichen Einfluss auf den Ausgang der Wahl hatten. Die aufgeschreckte Regierung reagierte dann auch prompt: Am 16. Januar 1831 wurde die „Bildung von Vereinen zur Beratung von Abgeordneten und landständischer Angelegenheiten sowie Versammlungen ohne vorherige polizeiliche Erlaubnis“ verboten (Amtsblatt, 18. Januar 1831).

Ein ausdrückliches Parteiverbot, das das gesamte politische Leben außerordentlich beschränkte und weitgehend unmöglich machte, wurde allerdings erst im Juli 1832 durch das so genannte Maßregeln-Gesetz des Deutschen Bundes ausgesprochen: „Alle Vereine, welche politische Zwecke haben, oder unter anderem Namen zu politischen Zwecken benutzt werden, sind in sämtlichen Bundesstaaten zu verbieten.“ Die zaghaften Ansätze eines politischen Vereinslebens, wie es sich in Württemberg bei den „Bürgerfreunden“ und der „Bewegungspartei“ geregt hatte, kamen angesichts dieser Rechtslage umgehend wieder zum Erliegen.

„Bürgerliche Lesegesellschaft“ als Partei-Ersatz

Gleichgesinnte konnten sich fortan nur noch in geselligen Vereinen treffen, die jetzt an die Stelle der verbotenen Wahlvereine traten. Solche Bürgergesellschaften bildeten sich zu verschiedenen erlaubten, meist geselligen Zwecken, die nun die Bühne zur gemeinsamen politischen Information und Diskussion abgaben; besondere Bedeutung erlangten hierbei Liederkränze, Gesangvereine, Lesegesellschaften, auch Turn- und Sportvereine. In Biberach erschien am 22. Dezember 1836 im „Intelligenzblatt“ eine „Aufforderung zum Beitritt in die bürgerliche Lesegesellschaft, die (...) sich bei der Zahl von 52 Mitgliedern constituirt (hat)“. Der Aufruf war unterzeichnet „Aus Auftrag des Ausschusses: Der Vorstand: Keller z. goldenen Ente.“ Eine Lesegesellschaft, die sich aber vornehmlich der Lektüre schöngeistiger Zeitschriften und Literatur gewidmet hatte, bestand in der Stadt bereits seit dem beginnenden 19. Jahrhundert.

Die Lesegesellschaften, aber auch die in dieser Zeit entstandenen Gesangs- und Turnvereine, können in organisatorischer Hinsicht als Vorbild der politischen Vereine genannt werden. Sie gaben offenbar das Modell für Vereinsbildungen jeglicher Art ab, die ihre Statuten und Modalitäten eigenständig schufen.

Parteien, Fraktionen, Politische Gruppen, Vereine

In den Jahren vor der 1848er-Revolution verband sich mit dem Begriff „Partei“ lediglich der Hinweis auf eine Gemeinschaft, die sich zu einer auf gleicher Gesinnung beruhenden Gemeinschaft zählte. Der Name Partei – häufig trat auch die Bezeichnung „Partie“ auf – stand für eine erkennbare Verbundenheit mit einem bestimmten politischen Ideenkreis. Der frühen Ausbildung von Parteiorganisationen stand aber eindeutig das schon erwähnte Bundesgesetz vom 5. Juli 1832 entgegen, das alle politischen Vereine verbot. Lediglich im Stuttgarter Parlament konnten sich mit den dort entstandenen zwei Fraktionen festere organisatorische Gebilde formen, auf die dann die Bezeichnung „Partei“ Anwendung fand. Auch außerhalb des Landtags wurde man sich nach und nach der Zugehörigkeit zu bestimmten politischen Richtungen bewusst, es bildete sich eine Art von Gruppenbewusstsein aus, man fühlte sich als „Partei“. Zunächst waren die Begriffe untereinander jedoch nicht eindeutig zugeordnet: Die „Fraktion“ im Landtag war nicht gleich „Partei“ im Land. Als Bezeichnung für politisch orientierte Gruppen war bis 1848 auch der Ausdruck „Verein“ verbreitet und allgemein geläufig.

In dieser Zeit zeichnete sich in Württemberg allmählich die Bildung dreier politischer Gruppierungen ab: Die Konservativen hatten eine Reichsregierung zum Ziel, die die wesentliche Gesetzgebung in der Hand des Kaisers, des Reichskanzlers, der Reichsregierung und des vom Volk gewählten Reichstags sahen. Die Liberalen hingegen wollten die von den Bürgern gewählten Landtage vorrangig in der Gesetzgebung zu größeren Rechten und zu einem maßgebenden Anteil an der Regierung verhelpfen. Die radikalsten Forderungen stammten von den Demokraten, die die Republik als Staatsform forderten – mit einer Regierung, die allein durch die Wahl gewählter Volksvertreter legitimiert werden sollte.

Die Biberacher „Bürgerversammlung“ von 1847

Schon im Vorfeld der republikanischen Bewegung vom März 1848 kam es im Herbst 1847 zu ersten demokratischen Aktionen von Biberacher Bürgern. Am 6. September erschien im „Amts- und Intelligenzblatt“ ein Aufruf „An die Bürger Biberachs“ zu einer „allgemeinen öffentlichen Bürgerversammlung“, der von „H. Graner. Ilg. Irion. Kiderlen. E. Staib. Wagner. Widenmann“ unterzeichnet war. Drei Monate später, am 25. November 1847, wurden als „Beilage zu Nr. 94 des

Biberacher Amts- und Intelligenzblatts“ die insgesamt 19 Paragraphen umfassenden „Statuten der Bürger-Versammlungen in Biberach“ veröffentlicht. Sie sollten „auf unsere gewerblichen, socialen und öffentlichen Verhältnisse (...) einen wohlthätigen und segensreichen Einfluß (aus)üben“. Klare politische Ziele enthielt das Programm allerdings noch nicht. Doch waren schon zahlreiche Merkmale – vor allem in Hinblick auf Organisation, Mitgliederversammlungen und deren Rechte, Vorstandsstruktur und Wahlen sowie deren Ablauf – zu erkennen, die später zu Grundlagen der Struktur demokratischer Parteien werden sollten.

S t a t u t e n der Bürger - Versammlungen in Biberach.

§. 1.

Der Zweck der Bürger-Versammlungen ist:

Die Förderung bürgerlicher Eintracht und des öffentlichen und gefelligen Lebens.

Besonders sollen dieselben das Interesse für unsere gewerblichen und städtischen Angelegenheiten heben. Sie sollen den Bürger seinem Mitbürger, die verschiedenen Stände unserer Stadt näher bringen, und so Gelegenheit geben, sich schiffseitig leichter kennen zu lernen.

Die Bürger-Versammlungen sollen zur Besprechung und Erathung aller möglichen Gegenstände des öffentlichen Lebens und dazu dienen, in unsern innern Angelegenheiten nöthigenfalls Wünsche, Bitten oder Beschwerden an die betreffenden Behörden zu richten. *)

Anmerkung.

*) Bei der Berathung der Statuten wurde als Zusatz zum §. 1. beschlossen:

Daß, so weit derselbe die bürgerliche Eintracht zum Inhalt habe, es als leitender Grundfah gelten soll, daß bei künftigen Wapten die Partität beobachtet werde.

§. 2

Jeder unbescholtene Activ-Bürger ist an und für sich Mitglied, und bedarf es keiner besondern Aufnahme.

§. 3.

Der Eintritt und die Theilnahme ist mit keinerlei Oblagen verbunden.

§. 4.

Die Versammlungen sollen in der Regel alle vier Wochen abwechselungsweise in verschiedenen hiesigen Bierwirthschafts-ufern stattfinden. deren Räumlichkeiten sich für die Auf-

Statuten der Bürgerversammlungen (Amts- und Intelligenzblatt, Beilage, 25. Nov. 1847; Ausriss).

An die Bürger Biberachs!

Es ist eine nicht zu verkennende Thatsache, daß auch bei uns der Sinn für öffentliches Leben erwacht ist. Die vielfältige lebendige Theilnahme an der Erweiterung von Gegenständen, die allgemeines Interesse in sich tragen, ist die Frucht der gegenwärtigen Zeit-Veränderung, die überall mit jugendlicher Eiferthat sich kund giebt.

Die Wichtigkeit dieser Veranstaltung bedarf wohl bei Niemand erst noch eines Beweises, drum die in den letzten Jahrzehnten überall entstandenen Vereine der verschiedenartigen Zweige, die vielen öffentlichen Veranstaltungen, an deren Theil zu nehmen oft weite Reisen, nach entfernter gelegenen Versammlungsorten, nicht ge-

In der zureichenden Erwartung, daß unser guter Wille bei der Gesamm-Bürgerchaft die zur Ausführung eines angeregten Vorhabens nötige Unterstützung finden möge, laden wir alle unsere Mitbürger zu einer am

Sonntag den 11. dieses Monats,

Abends 7 Uhr,

im Saalhaus zum schwarzen Ochsen stattfindenden ersten

Bürger-Versammlung,

mit dem Bemerkten ein, daß es uns so wünschenswerther seyn würde, wenn sich eine möglichst große Anzahl von Bürgern dabei einfinden wollte, als diese erste die eigentlich constituirende Versammlung werden, und deren wichtiges Geschäft vor Allem darin bestehen wird, aus ihrer größern Mitte diejenigen Mitbürger auszuwählen, denen die Leitung der Sache für die nächste Zukunft anvertraut werden soll.

Uebrigens wird es Sache dieser ersten Versammlung seyn, den ihr vorgelegten vorläufigen Entwurf einer, wie bei allen, so auch bei diesen Vereinen nöthigen Geschäfts-Ordnung (Statuten) zu prüfen, eigene weitere Vorschläge in dieser Beziehung zu machen, und auch weiterer allgemeiner Besprechung über den Werth der am gegebenen Entwurfe zum Beschluß zu erheben.

Selbstverständlich ist noch die vorläufige Versicherung geben zu müssen, daß keinerlei oder höchstens nur unbedeutende Geld-Auslagen mit der Sache verbunden seyn werden, um auch hierdurch den Beitritt um so allger- nischer zu machen.

Biberach den 1. September 1847.

H. Franke. Jg. Anton Riberken. G. Seis.
Wagner. Widenmann.

Aufruf zur Bürgerversammlung (Amts- und Intelligenzblatt, 25. Nov. 1847).

Vaterländische Vereine und Volksvereine

Wie 1831 schon einmal geschehen, hatten sich im Frühjahr des Jahres 1848 erneut überall im Lande Wahlvereine („Vaterländische Vereine“) gebildet. Deren vorrangige Aufgabe war es, die Kandidaten für die Wahl zur Frankfurter Nationalversammlung beziehungsweise des Landtages aufzustellen. Nachdem dies allerorten geschehen war, kam es über die Frage, welches politische Programm die Vereine zukünftig verfolgen sollten, Anfang Juli 1848 zur Spaltung: Während sich die Mehrheit vorerst noch zur konstitutionellen Monarchie als künftiger Regierungsform bekannte, gründeten die unterlegenen Mitglieder des „Vaterländischen Vereins“ den „Volksverein“, der sich in seinem Programm nicht auf eine grundsätzliche Entscheidung zwischen Monarchie und Republik festlegen wollte. Obwohl der „Landesausschuss der vaterländischen Vereine Württembergs“ wenig später – am 23. Juli 1848 in Esslingen – im Wesentlichen dann doch auf die von den Volksvereinen vertretene Richtung einschwenkte und „die entschiedene Durchführung des demokratischen Prinzips in den Einrichtungen des Staates, welches sowohl in der Form der konstitutionellen Monarchie als der Republik verwirklicht werden kann“ forderte, konnte der Streit zwischen den beiden Kontrahenten nicht beigelegt werden. Die Richtungskämpfe über die anzustrebende künftige Staatsform hielten im Lande an und machten auch vor Biberach nicht halt. Im „Amts- und Intelligenzblatt“ erschien am 7. August eine Veröffentlichung des gemäßigten „Vaterländischen Vereins Stuttgart“, in der für die „auf Volkssouveränität gebaute konstitutionelle Monarchie“ geworben wurde. Dieser

Aufruf lag auf dem Rathaus aus und konnte per Unterschrift unterstützt werden, wozu Stadtschultheiß von Mayer aufrief.

Das Jahr 1848 in Biberach

Ermutigt durch die Volksbewegungen in anderen europäischen Ländern (Frankreich) verstärkte sich auch in Württemberg im März 1848 der Druck der unzufriedenen Bevölkerung auf den herrschenden Monarchen und seine Regierung, Reformen zu veranlassen. Schrittweise konnten Zugeständnisse abgetrotzt werden: Presse- und Versammlungsfreiheit sowie Volksbewaffnung wurden gewährt. Bislang verbotene politische Vereinigungen zugelassen, liberale Regierungen eingesetzt (in Württemberg das neu geschaffene Wirtschaftsministerium mit dem liberalen Minister Friedrich Römer), die feudalen Lasten (Zehnte, Frondienste der Bauern) abgelöst.

Auch die Biberacher Bürger griffen die Zeichen der Zeit auf und begannen, ihren politischen Willen zu äußern. Eine am 6. März 1848 in der „Krone“ durchgeführte Bürgerversammlung stellte an König und Regierung dreizehn Forderungen auf, deren Aussagen sich durchweg im Rahmen der auch sonst überregional aufgestellten Resolutionen bewegten. Die zentralen Punkte des Appells umfassten:

- Errichtung eines deutschen Parlaments
- öffentliche Gerichtsverhandlungen mit Beteiligung von Schöffen
- Presse- und Versammlungsfreiheit
- Besteuerung der Einkommen aller Stände
- staatliche Unterstützung des Handels und des Gewerbes
- Vereidigung des Militärs auf die Verfassung
- Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere
- Eingaberecht einzelner Bürger und für Korporationen
- kein Einfluss der Regierung auf die Wahlen von Abgeordneten
- keine Beteiligung königlicher Beamter beim Wahlakt.

Unter der Leitung des Stadtschultheißen von Mayer schlossen sich Gemeinderat und Bürgerausschuss am 10. März diesen Forderungen an. Dem Abgeordneten des Bezirks im Landtag, Kirchenrats-Assessor Joseph Vogt, wurde aufgetragen, diese Wünsche in der Zweiten Kammer vorzubringen. Zwei Tage später wurde in einem Schreiben des Ministeriums, ihm waren die Forderungen ebenfalls übermittelt worden, dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Wünsche der Biberacher Bürger Seiner Majestät vorgelegt worden seien. Der hatte bereits auf die Forderungen seiner Untertanen reagiert

und in einer im „Amts- und Intelligenzblatt“ vom 6. März veröffentlichten Proklamation angekündigt, „daß mit der der Wiederherstellung der Preßfreiheit das erste Wahrzeichen (...) einer neuen Zeit (...) gegeben sein soll; als weitere Bürgschaft wird die unverweilte Vereidigung des Heeres auf die Verfassung folgen; Gesetzesentwürfe zur Aufhebung der bestehenden Beschränkungen in dem Rechte auf Abhaltung öffentlicher Versammlungen und zum Zwecke der Volksbewaffnung sollen hiernächst (...) vorgelegt werden“.

Die Pressezensur war bereits am 1. März aufgehoben worden. Es folgte das Gesetz über die Ablösung der Feudallasten, das die Kammer am 24. März annahm. Das Gesetz über die Volksbewaffnung war datiert auf den 1. April, das Volksversammlungsgesetz folgte am 2. April und das „Gesetz betreffend die Beseitigung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten“ (es regelte die Ablösung der bäuerlichen Lasten und der Zehnten) trat am 14. April in Kraft.

Der 1. April 1848 hatte mit dem „Gesetz die Volksbewaffnung betreffend“ für die Gemeinden das Recht und die Pflicht gebracht, Bürgerwehren zum Schutz der Verfassung und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu bilden. Es wurde der Besitz von Schusswaffen gestattet. Die Regierung lieferte 300 Gewehre „zu verbilligtem Anschaffungspreis“ an die Stadt aus, die an die Bürgerwache weiterverkauft wurden. Schützengilde und Turngemeinde stellten je eine eigene Kompanie für die Bürgerwehr auf, für die man in dem Tobel zwischen dem damaligen Keller des Wirtshauses „Laute“ und dem Mittelberg umgehend einen Schießplatz einrichtete.

Erwähnt werden soll an dieser Stelle auch der 25. März 1848, der als „Franzosen-Samstag“ (angeblich hatten französische Truppen den Rhein überschritten, in Biberach wurde Alarm gegeben und die Bürgerwehr mobilisiert) in die Stadtgeschichte eingegangen ist. Das Ereignis war in der Stadt lange Zeit Gesprächsthema und ist die einzige, bis heute lebendig gebliebene, Erinnerung an die Revolutionsjahre 1848/49.

Ein für Biberach herausragendes Ereignis brachte der 18. April 1848, nämlich die erste politische Volksversammlung unter freiem Himmel – sogar mit schwarz-rot-goldener Fahne. Zur „großen Versammlung der Einwohner des Donau-Kreises“ sprachen auf dem Marktplatz vor- und nachmittags 14 Redner, besonders „um sich über die demnächst anstehenden Wahlen zum Reichstage sowie zur Stände-Versammlung in Stuttgart zu beraten und in dieser Beziehung die geeigneten Beschlüsse

zu fassen“, wie es im „Amts- und Intelligenzblatt“ vom 13. April 1848 hieß. Von den fünf vorgeschlagenen Kandidaten wurde schließlich als Vertreter des Wahlbezirks Biberach-Leutkirch-Wangen-Laupheim für die Nationalversammlung Konstantin Fürst Waldburg-Zeil-Trauchburg gewählt. Daneben sollte zukünftig Dr. Felix Ludwig Offerdinger aus Tübingen als Abgeordneter die Interessen des Oberamtes in der Stuttgarter Kammer vertreten.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Biberach.

Nr. 30.

Donnerstag den 13. April

1848.

B i b e r a c h.

Einfadung zu der am Dienstag den 18. April,
Vormittags 10 Uhr,

in der

Oberamtsstadt Biberach

stattfindenden

Versammlung der Bewohner des Donau-Kreises.

In der am Montag den 10. April in der Stadt Biberach stattgefundenen Volks-Versammlung wurde beschloffen, künftigen Dienstag den 18. April, Vormittags 10 Uhr, in der Oberamtsstadt Biberach eine Versammlung der Bewohner des ganzen Donau-Kreises zu dem Zwecke abzuhalten, um sich über die demnächst stattfindenden Wahlen zum Reichstage in Frankfurt sowie zur Stände-Versammlung in Stuttgart zu berathen und in dieser Beziehung die geeigneten Beschlüsse zu fassen.

Die Bürgerchaft der Stadt Biberach hat diesen Beschluß und seinen patriotischen Zweck mit Freude begrüßt und den unterzeichneten Ausschuß, welcher durch Vertrauens-Männer aus der Bürgerchaft bestellt werden wird, beauftragt, alle diejenigen Anstalten zu treffen, welche zu geschäftlicher Ausföhrung dieser Kreisversammlung nöthwendig sind.

Indem der Ausschuß dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, erlaubt sich derselbe zu dieser ihrem Zwecke nach gesonnenen Versammlung, bei welcher außer den gedachten Wählern gewiß viele andere zeitgemäße politische Fragen zur Sprache und Berathung kommen werden, alle Bewohner des Oberamtsbezirks unter dem Vorwurfe freundlich einzuladen, wie man sich, da namentlich für unsren Bezirk gewöhnliche Gegenstände werden in Betracht gebracht werden, der freundigen Hoffnung hingibt, daß dieselben sich zahlreich einstellen werden.

Der Ausschuß des Bezirkes Biberach tritt am Tage der Versammlung Morgens 7 Uhr im Gasthose zur Arone daher zusammen, und es ersucht derselbe diejenigen Männer, welche in der Versammlung als Redner aufzutreten beschließen, sich mit ihm so zeitig im Einvernehmen zu setzen, daß vor dem Beginne der Versammlung noch die erforderlichen Einladungen getroffen werden können.

Biberach den 11. April 1848.

Hrn. R. Keren. Rechts-Conf. Reger. Stadtrath. Goll. Rechts-Conf. Gehel. Rechts-Conf. Baumlein.
Hrn. Joh. Christoph Geisb. Spitalstehler v. Heider. Hrn. Rud. Bauer. Werkmeister Haupt.

Kreisversammlung in Biberach (Amts- und
Intelligenzblatt, 13. Apr. 1848).

Erstaunt konnten die Biberacher Bürger am 29. Mai in ihrem „Amts- und Intelligenzblatt“ eine, auf den 25. Mai datierte, Bekanntmachung des Oberamtes lesen, in der es hieß: „Je mehr der sich in verschiedenen Teilen des Landes kundgebende Geist der Gesetzlosigkeit und Anarchie ein entschiedenes und schnelles Entgegentreten der Staatsregierung gegen die Ausbrüche derselben gebieterisch verlangt, hat sich das Ministerium des Innern veranlasst gesehen, die Bezirksbeamten des Landes zu strenger und unbeugsamer Erfüllung ihrer Pflichten aufzufordern. Zu diesem Ende haben dieselben den Auftrag erhalten, zunächst die kräftige Mitwirkung der gut gesinnten Mehrheit der Staatsbürger in Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Anspruch zu nehmen.“ Und drohend hieß es weiter: „Dabei ist

dem Oberamte die Befugnis zugestanden worden, die militärische Hilfe unmittelbar für sich in Anspruch zu nehmen, und es wurde deshalb auch das Königliche Kriegsministerium ersucht, die Regiments-Kommandanten und die Kommandanten einzelner Abteilungen anzuweisen, jeder diesfalls an sie gelangenden Requisition auf das schleunigste zu entsprechen.“

Als dann schon wenige Tage später, am 3. Juni 1848, tatsächlich ein Bataillon des 3. Ulmer Infanterie-Regimentes mit 15 Offizieren und 750 Mann bei den hiesigen Bürgern einquartiert wurde, sahen unzufriedene Biberacher darin eine gegen sie gerichtete politische Maßnahme, die jeder Grundlage entbehrte. So zogen wenig später „zwei Rotten Unzufriedener vor das Haus des Oberamtmanns Herder und machten Radau“.

Oberamtmann Herder reagierte umgehend auf die Vorwürfe und stellte in der Biberacher Zeitung vom 6. Juni klar, dass er für die Einquartierung keinerlei Verantwortung trüge. Eine gegenteilige Bezeichnung stelle „eine schmäbliche Verleumdung“ dar, die Einquartierung habe „ihn selbst überrascht“. Weiter betonte er: „Ich bin und war bis jetzt der Stadt und dem Bezirk im allgemeinen das Zeugnis eines derart ruhigen Verhaltens schuldig, dass von militärischen Vorsichtsmaßnahmen nicht die Rede sein kann.“ Es stellte sich dann bald heraus, dass es sich bei dem Regiment um aus dem Großherzogtum Baden zurückbeordnete Truppen handelte, die aus Platzmangel nicht in ihrer Heimatgarnison Ulm untergebracht werden konnten. Sie blieben bis zu ihrer offiziellen Beurlaubung in Biberach einquartiert.

Der Volksverein in Biberach

In Biberach vollzog sich die Gründung des Volksvereins am 19. September 1848. Die Statuten des Vereins, sie lehnten sich eng an die des Stuttgarter Volksvereins an, erschienen am 25. September in der Biberacher Zeitung. Im Paragraphen 1 wurden die Ziele des neu gegründeten Vereins deutlich: „Der Verein hat den Zweck, für die politischen, geistigen und materiellen Interessen des Volkes im Geiste des entschiedenen, aber gesetzlichen Fortschritts zu wirken, und in diesem Sinne namentlich auch bei politischen Wahlen thätig zu sein. Er bekennt sich zu dem Prinzip der Volkssouveränität.“ Im Paragraphen 2 hieß es unter anderem: „Wer einem anderen Verein angehört, welcher ungesetzliche Mittel zur Erreichung seiner politischen Zwecke nicht ausschließt, kann nicht Mitglied unseres Vereins seyn.“ Der Vorstand setzte sich zusammen aus: Gerichts-Aktuar Hirschmüller (Vorsitzender), Rechtskonsulent Gebel (Stellvertretender Vorsitzender), Rechtskonsulenten Neher und Glück (Schriftführer), Amtsgerichtsbeisitzer Hiller (Kassier). Ein weiteres führendes Mitglied des Volksvereins war Kaufmann G. Gutermann, der zugleich Schriftführer des Biberacher Turnvereins war.

In den Wochen nach der Gründung kam es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Volksverein und Vertretern des konservativen Lagers der Biberacher Bürger. Diese meldeten sich, ermuntert und gestützt durch Aufrufe und Proklamationen der Stuttgarter Regierung, zu Wort und schickten eine Abordnung zum Oberamtmann Herder, dem sie ihre Unterstützung „bei energischem Handeln“ zusagten. Insbesondere in seitenlangen kontroversen Stellungnahmen und Widerreden in der Biberacher Zeitung schlug sich die politische – und persönliche – Diskussion nieder.

Die Entwicklung nach 1848 – „Biberacher Bürgergesellschaft“

Nachdem der Preußenkönig Wilhelm IV. die angebotene Kaiserkrone abgelehnt hatte, verfiel die Frankfurter Nationalversammlung, in der auch 28 – erstmals in direkten Wahlen gewählte – württembergische Abgeordnete (für Biberach Fürst Waldburg-Zeil) saßen, rasch. Im April 1849 wurde es offenkundig, dass das mit so großen Hoffnungen verbundene Vorhaben in der Paulskirche endgültig gescheitert war. Parallel zur restaurativen Entwicklung im übrigen Deutschland, wenn auch mit einer gewissen Verzögerung, kehrte das

-Biberach.

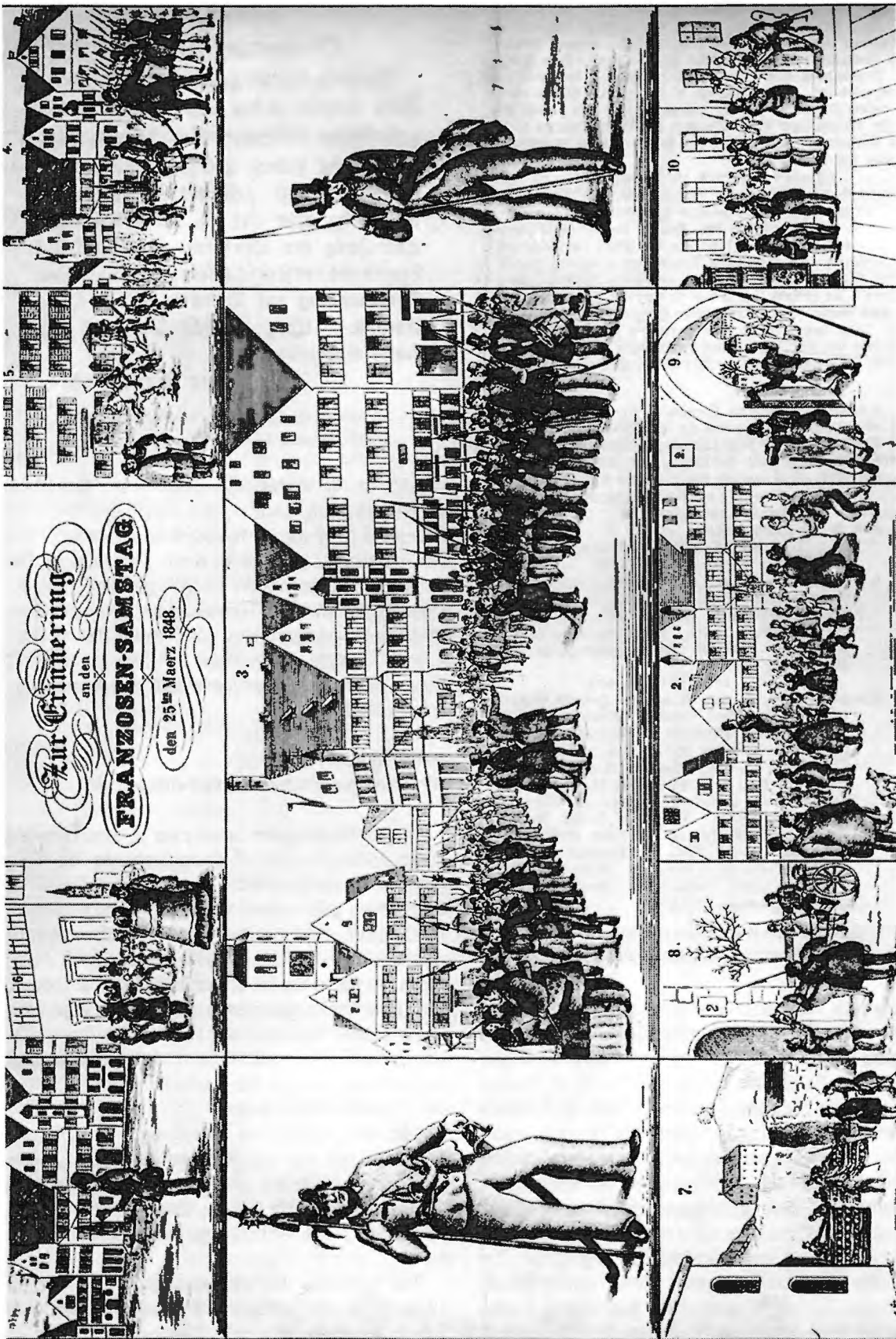
Schwarz, Roth, Gold.

Deutsche National-Soarden, das Stück zu 6 fr. (ächte Façon, zum Unterschied von Knöpfen, Kreuzen, Sternen und dergl.)

Deutsche Nationalbänder,
breite, das Stück zu 36 fr.,
schmale, " " " 24 fr.,
Damen-Soeliers, " " " 18 fr.,
Eisenquasten, das Paar zu 30 fr.

Zu haben bei
Schelle Blafuel.

Anzeige im „Amts- und Intelligenzblatt“
(23. März 1848).



Lithographie von Hermann Volz (1814–1894). Vgl. den dazugehörigen Text in: BC 21. Jahrg. 1998, Heft 1, S. 84 und 86.

Biberach.

Von der Ueberzeugung befeelt, daß in Folge der neueren politischen Umgestaltung nach dem Vorbilde anderer Städte und Gemeinden des Vaterlandes auch in der hiesigen Stadt die Begründung eines Volksvereins als dringend geboten erscheine, hat sich am 19. d. M. auf den Grund eines zu diesem Zwecke geschehenen Zusammtritts und hierauf erfolgter einstimmiger Beschlußnahme der unterzeichneten hiesigen Einwohner auch dahier ein solcher Verein constituirt, welcher sich den Namen:

„Volksverein in Biberach“

beilegt und die nachfolgenden Statuten des Volksvereins in Stuttgart auch zu den seinigen gemacht hat.

§. 1. Der Verein hat den Zweck, für die politischen, geistigen und materiellen Interessen des Volks im Geiste des entschiedenen, aber geselligen Fortschritts zu wirken, und in diesem Sinne namentlich auch bei politischen Wahlen thätig zu seyn. Er bekennt sich zu dem Prinzip der Volkssouveränität nach Maßgabe des Römischen Programms vom 5. Juli. §. 2. Jeder unbescholtene Mann, welcher das 20. Jahr zurückgelegt hat und sich zu den Grundfögen des Programms bekennt, ist aufnahmefähig. Wer einem andern Verein an-

Schließlich werden die Vereinsmitglieder benachrichtigt, daß am nächsten Montag den 25. d. Mts, Abends 7 Uhr, eine Versammlung im Gasthause zum schwarzen Ochsen stattfinden wird, welche die Bescheidung der am Mittwoch den 27. dts. Mts. in Cannstadt stattfindenden Versammlung der vaterländischen Volksvereine durch einen oder mehrere hiesige Abgeordnete zum Zwecke haben wird.

Den 22. September 1848.

Der Volksverein in Biberach,

dessen Ausschuß:

- Rechts-Consulent Gebel. Gerichts-Aktuar Hirschmüller.
- Rechtsconsulent Reher. Kaufmann G. Gutermann.
- Realk. h. r. Ziegler. Hospital-Pfleger v. Heider.
- D. A. G. Beißner Hiller. Straßenbauinsp. Satzer.
- Rechtsconsulent Glück. Kronenschmid Handmann.
- Wanner zur Laute.

Weitere Mitglieder:

- Oberamts-Bezirksamtmann Wegel. Kaufmann Heinrich Grauer.
- Apoth. Friß. Kfm. Günter. Buchh. Kurtmann.
- Zustizreferendar Bernheim. Eisenhändler Müller.
- Eisenbahnbauinsp. Abel. Verwaltungsk. Aktuar Holz.
- Ober- u. Amtsh. v. Gromer. Zuhof. Kaufmann Stiffl.
- Kaufmann Heß jun. Bierbrauer Jacob Dollinger.
- D. A. G. Gehülfe Häberle. Erbsenbrenn. Widmann.
- Wund- u. Arzt Birtz. Kaufmann Julius Grauer.
- Kaufmann Ehrst. Kieb jun. Kaufm. Ernst Baur.
- Kaufmann Albert Baur. Kaufmann Wagner.
- Kaufmann Rudolph Diemerayer. Gastgeber Hiller.
- Seiermstr. Christ. Dollinger. Tuchmacher Braun.
- Verwaltungsaktuar Martin.

Gründung des Volksvereins in Biberach (Amts- und Intelligenzblatt, 25. Sept. 1848, Ausrisse).

Königreich Württemberg zum verfassungsrechtlichen Zustand der Zeit vor der Revolution zurück. Nach der Ungültigkeitserklärung des erst im Juli 1849 verkündeten, neuen Wahlrechts verfügte der König im November 1850 die Rückkehr zur alten Verfassung. Die weitgehende Entmachtung des Parlaments hatte eine wachsende Interesselosigkeit der Bevölkerung am politischen Geschehen zur Folge. Schon vor dem offiziellen Verbot im Jahre 1852 lösten sich Volksvereine, Fraktionen und Gesellschaften im Lande auf. Die politische Diskussion beschränkte sich fortan auf die Führungsebenen der verbliebenen lokalen Gruppen, die sich unter neuen, neutralen Namen zu politischen Gesprächen trafen. Eine solche Gruppierung, die „Biberacher Bürgergesell-

Biberach.

Bürgergesellschaft.

Nachdem bereits gegen 100 Mitglieder ihren Beitritt zu der von dem Volksverein projektirten Bürgergesellschaft unterschriftlich erklärt haben, und somit der Bestand der Gesellschaft gesichert ist, so werden die Mitglieder behufs der endgültigen Berathung der Statuten, der Wahl des Locals und der Zeitschriften zu einer Plenar-Versammlung auf Dienstag den 4. Dec., Abends 7 Uhr, in das Gasthaus zur Laute eingeladen.

Der Ausschuß.

Einladung der Bürgergesellschaft (Amts- und Intelligenzblatt, 3. Dez. 1849).

schaft“, wurde in der Stadt nach einem Aufruf des Volksvereins im „Amts- und Intelligenzblatt“ im Dezember 1849 aus der Taufe gehoben. Der Ausschuss des Volksvereins hatte die bis dahin „bereits gegen 100 Mitglieder (...) behufs der endgültigen Berathung der Statuten, der Wahl des Locals und der Zeitschriften zu einer Plenar-Versammlung auf Dienstag den 4. Dec., Abends 7 Uhr, in das Gasthaus zur Laute eingeladen“. Diese „Biberacher Bürgergesellschaft“ bestand bis mindestens Februar 1867.

Der Weg zur

„Württembergischen Fortschrittspartei“

Die 1848er-Ereignisse hatten zwar zu einer Trennung in der politischen Grundhaltung zwischen der regierungstreuen, liberalen Mitte und den republikanischen Demokraten geführt; doch war es aber bis zu Beginn der 1860er-Jahre nicht zu einer formalen Differenzierung zwischen den beiden Fraktionen gekommen. Nach außen hin waren für den Bürger keine festen Strukturen und Unterscheidungskriterien der Gruppen erkennbar. Abgrenzende Programme oder andere, für politische Parteien typische Merkmale waren noch nicht vorhanden. Das sollte sich erst mit den Auseinandersetzungen über die „Deutsche Frage“ ändern.

Mit der „Altliberalen Bewegung“, den „Bürgerfreunden“ und der aus ihnen entstandenen „Bewegungspartei“ sowie den „Volksvereinen“ hatten sich im Lande erste, noch sehr lockere, aber in ihren jeweiligen politischen Zielen einheitliche, Foren herauskristallisiert.

Zur Spaltung der „Bewegungspartei“ kam es 1848/49, als die unterschiedlichen Meinungen über Fragen zur Verfassungsreform sowie der nationalen

Einigung offenkundig wurden. Diese waren dann der direkte Anlass zur Konstituierung von fortan zwei politischen Gruppen: auf der einen Seite die radikal-demokratische „Volkspartei“, auf der anderen die die Regierung unterstützende „Konstitutionelle Partei“. Beide Gruppierungen verfügten landesweit mit den „Volksvereinen“ beziehungsweise den „Vaterländischen Vereinen“ über vergleichsweise feste Organisationen. Während weite Teile des Bürgertums konstitutionell-liberal gesinnt waren und hinter der Regierung standen, fanden die republikanischen Demokraten ihre Unterstützung vornehmlich bei ärmeren Kleinbürgern und dem vierten Stand. Erste Arbeitervereine, Bruderbünde und sozialistische Grüppchen entwickelten hingegen eine eigene, radikale Politik.

Die demokratische „Volkspartei“ erreichte in den drei verfassungsgebenden Landesversammlungen der Jahre 1849/50 jeweils eindeutige Mehrheiten. Das sollte sich aber bald ändern, denn mit der Zeit der beginnenden Reaktion ab Anfang der 1850er-Jahre waren insbesondere die Anhänger und die Ideen der Demokraten starken Pressionen ausgesetzt. Nach der Wahl von 1851 bildete ihre Gruppe nur noch eine Minderheit im Parlament, die aber zu einer harten Opposition entschlossen war und diese auch nach Möglichkeit praktizierte.

Die immer stärker werdende reaktionäre Politik der Regierung führte dann aber nach und nach zu einer Annäherung der beiden, vorher in erbitterter Gegnerschaft verwurzelten Gruppen der Demokraten und Konstitutionell-Liberalen, die schließlich 1855 in der Vereinigung der beiden Gruppierungen zur „Fortschrittspartei“ mündete. Bei ihr handelte es sich um eine linksorientierte, freiheitliche Sammlungspartei, die sich als Gegenpol zur konservativen „Regierungspartei“ betrachtete. Auch diese neue Gruppierung konnte noch nicht die Kriterien erfüllen, die an die Funktionalität einer politischen Partei im heutigen Sinn gestellt werden.

Die Fortschrittspartei entwickelte zwar eine Art Aktions-Programm für die bevorstehenden Landtagswahlen, ein eigentliches Parteiprogramm existierte aber noch nicht. Ein Grund dafür lag in den Differenzen wegen der damals entscheidenden politischen Frage, der nach der deutschen Einheit. Innerhalb der Partei vertraten deren Anhänger hier höchst unterschiedliche, groß- oder kleindeutsche Standpunkte. Aber aus eben diesen Diskussionen ergaben sich in den folgenden Jahren die entscheidenden Impulse, die zur Bildung politischer Parteien mit Programmen und Statuten führten.

Nationalverein (1859) und Großdeutscher Verein (1862)

Der „Deutsche Nationalverein“ war ein im September 1859 entstandener Zusammenschluss von Liberalen und gemäßigten Demokraten. Ziel des Vereins war – unter Ausschluss Österreichs – die Schaffung eines liberalen kleindeutschen Staates mit einem Nationalparlament unter preußischer Führung. Auf einem im Dezember 1859 in Göppingen durchgeführten Kongress württembergischer Demokraten und Liberaler sprach sich eine große Mehrheit der Delegierten gegen einen Beitritt zum Nationalverein aus. Auch der Biberacher Abgeordnete Rudolf Probst stimmte gegen diesen Plan. Allerdings war man sich einig, möglichst bald eine gemeinsame Plattform für die zukünftige politische Arbeit nebst der dazugehörigen Organisationsstruktur zu schaffen.

Die Gegner des Zusammenschlusses der deutschen Länder ohne Österreich unter der Führung Preußens fanden sich in Württemberg im „Großdeutschen Verein“ zusammen, dem auch Rudolf Probst beitrug. Der „Großdeutsche Verein“ war eine politische Organisation, die ein geeintes Reich auf der Basis des Föderalismus einschließlich Österreichs anstrebte, das so genannte Siebzigmillionenreich. In dem Gründungsauftrag im Biberacher „Amts- und Intelligenzblatt“ vom 6. Juni 1862 hieß es unter anderem: Der „... Großdeutsche Verein (bezeichnet) als seine Aufgabe: dem sog. Nationalverein, dessen Tendenz dahin gehe, Oesterreich aus Deutschland hinauszuschieben und letzteres zu borussifizieren, entgegenzuwirken, die konstitutionellen Rechte zu wahren und gegen etwaige Angriffe zu schützen, der revolutionären Demokratie zu widerstreben und streng auf gesetzlichem Wege dazu mitzuwirken, dass der deutsche Bund bald durch eine Volksvertretung am Bundestage gestärkt werde. In religiös=politischer Beziehung will der Verein für Gleichberechtigung der Confessionen, für religiöse Freiheit und kirchlicher Autonomie wirken“.

Von 1849 bis zur Gründung des württembergischen Zentrums 1894 war der Wahlkreis Biberach im Landtag durch Rudolf Probst, einen exponierten Katholiken, vertreten. Probst gehörte im Landtag zuerst der Volkspartei an; als Reichstagsabgeordneter des Wahlkreises Saulgau-Riedlingen-Ehingen trat er 1871 der Zentrumsparterie bei und war von 1871 bis 1874 auch Mitglied des Vorstandes dieser Partei.

Mitbürger von Stadt und Land!

Die Unterzeichneten bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Bezirks-Abgeordnete Rudolf Probst von Ellingen die Weihnachts-Feiertage den Bezirk besuchen wird. —

Es ist jedem Mitbürger, welcher ihn zu hören, oder ihm Mittheilungen zu machen wünscht, möglich zu machen, wie ihm zu verfahren, wird unser Abgeordneter am Stephans-Tag Mittwochs den 22. dieses im Birzshaus zum Adler in Ochsenhausen, und am Johannis-Tag den 27. d. M. im Saale zur Krone in Biberach, Mittags 3 Uhr, eine Versammlung abhalten, zu welcher wir im Interesse der Sache unser Mitbürger von Stadt und Land zu zahlreichem Besuch gesammelt einladen.

Biberach den 26. Dezember 1868.

G. Untermaier zum Blumenstraß-
Müller zur Krone,
Christian Rieb.

Einladung zu Veranstaltungen mit Rudolf
Probst, Abgeordneter der 2. Kammer für den
Wahlkreis Biberach (Amts- und Intelligenz-
blatt, 20. Feb. 1849).

organ war, neben der Landesversammlung, ein von Delegierten der Volksvereine gebildetes Zentralkomitee. Dieses entschied über die Kandidatenaufstellung für die Parlamentswahlen. Zudem hatte sich die Parlamentsfraktion an die Anweisungen und Wünsche des Zentralkomitees zu halten – damals ein absolutes Novum. Die Organisationsmodalitäten der Volkspartei machten Schule: an ihnen orientierten sich die in den folgenden Jahren und Jahrzehnten gegründeten Parteien. Im Königreich Württemberg war die Volkspartei lange Zeit (ab 1895 bis 1918) die bestimmende politische Macht. Sie ging 1910 in die „Fortschrittliche Volkspartei“ (FVP) und ab 1918 in die „Deutsche Demokratische Partei“ (DDP) über.

Im August 1866 beschlossen die Reste der Fortschrittspartei, unter der Bezeichnung „Deutsche Partei“ die politische Arbeit fortzusetzen. Sie entwarfen ein eigenes Statut und formulierten ein neues Parteiprogramm, in dem man sich bewusst auf Fragen der deutschen Einheit konzentrierte. Ein deutscher Südbund wurde von der Partei nachdrücklich abgelehnt, es wurde sogar ein Anschluss aller deutscher Staaten an Preußen gefordert. Im Übrigen waren die landespolitischen Vorstellungen aber fast mit den Forderungen der konkurrierenden „(Deutschen) Volkspartei“ identisch.

Nach der Reichsgründung von 1871 bis 1895 stellte die Deutsche Partei die führende politische Kraft in Württemberg dar. Ab 1908 nannte sie sich offiziell „Nationalliberale Partei – Deutsche Partei in Württemberg“.

Erste Partei in Biberach: Die „(Deutsche) Volkspartei“

Am 21. Mai 1865 kam es zu einer bemerkenswerten politischen Großveranstaltung in Biberach, als erstmals 17 Mitglieder der Abgeordnetenversammlung die Stadt zu einer Informations- und Diskussionsrunde aufsuchten.

Ein ausführlicher Bericht über diese Veranstaltung, „welche eine Anzahl von der liberalen Partei angehörigen Mitgliedern der Abgeordnetenversammlung zu einer Zusammenkunft mit ihren oberschwäbischen Freunden und Gesinnungsgenossen hatte ergehen lassen“, erfolgte im „Amts- und Intelligenzblatt“ vom 23. Mai 1865. Themen der Vorträge und Diskussionen mit den „bewährten Volksfreunden“ (...) „in der Schießstätte, der Versammlungsort“, waren

Spaltung der Fortschrittspartei

Bei den Landtagswahlen des Jahres 1862 war die Fortschrittspartei sehr erfolgreich, sie konnte die Hälfte aller Mandate erringen. Es zeigte sich aber, dass die unterschiedlichen innerparteilichen Gegensätze zwischen Liberalen und Demokraten immer unüberbrückbarer wurden. Die Meinungsverschiedenheiten lagen vor allem in Fragen zum Wahlrecht und besonders in der Lösung des Problems der deutschen Einheit. Die in mehreren Etappen und Stufen ablaufende Spaltung setzte bereits 1863 ein. Durch unterschiedliche Meinungen zur Schleswig-Holstein-Frage verschärfen sich die Spannungen im Mai 1864 erheblich. Die endgültige Spaltung erfolgte Ende 1864 und mündete schließlich in der Wiederbegründung der ehemaligen demokratischen „Volkspartei“ von 1849. Die neu formierte Partei war ein Zusammenschluss vieler demokratischer Revolutionäre von 1848 wie Julius Haussmann, Karl Mayer und Ludwig Pfau, die zum linksliberalen, republikanischen Spektrum gehörten. Unter dem Namen „Deutsche Volkspartei“ (DtVP) konstituierte sie sich ab 1868 als überregionale Parteiorganisation in ganz Süddeutschland und knüpfte an die bürgerlich-demokratische Tradition von 1848 an.

Die „(Demokratische) Volkspartei“ (auch „Württembergische Volkspartei“) gab sich eine Satzung und legte umgehend ein Programm mit eindeutig bestimmten politischen Zielsetzungen vor. In ihnen forderte sie eine föderative Verbindung der Einzelstaaten ohne preußische oder österreichische Führung, eine deutsche Zentralgewalt sowie ein Nationalparlament. Für das Königreich Württemberg setzte sie sich für die Demokratisierung von Verfassung und Verwaltung ein. Ihre örtliche Basis waren die Volksvereine, deren Mitglieder zugleich Parteimitglieder waren. Es wurden Mitgliedsbeiträge erhoben. Oberstes Partei-

Einladung.

Die unterzeichneten Abgeordneten wünschen mit ihren Gesinnungsgenossen im Oberland zusammenzukommen, um sich in gefelliger Weise über politische Fragen zu besprechen. Sie laden daher alle freisinnigen Mitbürger von Stadt und Land freundlich ein, am **Sonntag** von 21. Mai Nachmittags zu Biberach im dortigen neuen Schießhaus sich einzufinden.
Stuttgart den 14. Mai 1865.

**Brenning. Deffner. Egelhaaf. Grath. Frzer. Goltber. Gölder. Probst. Römer.
Muf. Schall. v. Schmidtsfeld. Schott. Seeger. Walter. Weipert. Zeller.**

Einladung von Mitgliedern der Abgeordneten-kammer an die Biberacher Bevölkerung (Amts- und Intelligenzblatt, 17. Mai 1865).

Gehaltserhöhungen der Beamten, „die bekannte innerhalb der liberalen Partei unseres Landes eingetretene Spaltung“, die „Frage der Verfassungsrevision (und das) mit allem Eifer und Ausdauer anzustrebende Ziel, die privilegierten Stände aus der Volksvertretung zu beseitigen“, Steuerfragen und die Unterstützung des Turnvereins. Zum Ende der ganztägigen Veranstaltung „schloß Probst die Versammlung (...) und forderte alle Anwesenden auf, ein Hoch fürs deutsche Vaterland anzustimmen (...), in welches Alles lebhaft einstimmte“.

Es liegt nahe, dass es bald nach dieser politischen Großveranstaltung zur Gründung einer örtlichen Gruppe der „Volkspartei“ in Biberach gekommen ist. Ein direkter Beleg dafür konnte bisher nicht gefunden werden, aber im Standardwerk „Die Volkspartei in Württemberg“ von Gerlinde Runge wird als Gründungsdatum für Biberach „April/Mai 1865“ angegeben. Bereits im Dezember 1864 wurde im Verzeichnis der „Mitglieder des Landeskomitees der Volkspartei (...) (Julius) Graner, Biberach“ aufgeführt. Das Amt des Volksvereins-Vorsitzenden hatte zu der Zeit Rudolf Christian Schnitzer inne.

Gründung der „Deutschen Partei“ in Biberach

Am 25. Januar 1867 hatte im „Amts- und Intelligenzblatt“ der Volksverein zu einer Versammlung in die Gaststätte „Schwarzer Adler“ eingeladen. Thema war: „Agitation für das Gesetz vom 1. Juli 1849 (Verfassungsrevision betreffend)“. Unterzeichnet hatte „Der Vorstand Schnitzer“. Drei Tage später, am Montag, 28. Januar 1867, erschien in der Zeitung eine ganzseitige, von Dr. Widenmann unterzeichnete Beilage des „Amts- und Intelligenzblattes“, in der er zu der Verfassungsreform kritisch Stellung nahm und dazu insbesondere auf die Positionen der „Deutschen Partei“ verwies. Offenbar war es auf der oben erwähnten Versammlung des Volksvereins im „Schwarzen Adler“ zu unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten über die einzuschlagende politische Richtung gekommen, denn schon wenige Tage später, am 6. Februar 1867, erschien im „Amts- und Intelligenzblatt“ eine Anzeige des „Landes-Comite der deutschen Partei“, dass bei Dr. Widenmann

in Biberach Anmeldungen zum Beitritt zur Deutschen Partei zu erhalten seien.

Wie bereits erwähnt, war die Deutsche Partei am 7. August 1866 in Stuttgart von nationalliberal gesinnten Persönlichkeiten und Mitgliedern der ehemaligen Fortschrittspartei gegründet worden. Gründungsmitglieder waren Julius Hölder, Kilian Steiner (aus Laupheim), Eduard Pfeiffer, Robert Römer. Ein erklärtes Ziel dieser Gruppierung war die Errichtung eines deutschen Nationalstaates unter der Führung Preußens. Die Partei verstand sich als Interessenvertretung des protestantischen und industriellen Bürgertums.

Deutsche Partei.

Anmeldungen zu unserer Partei bitten wir an das Mitglied des Landes-Comités, Herrn Dr. Widenmann in Biberach zu richten, welcher den Parteigenossen eine von dem Abgeordneten Hölder als Vorstand unterzeichnete Mitgliederkarte einhändigen wird.

Das Landes-Comité
der deutschen Partei.

Gründungsanzeige der „Deutschen Partei“
(Amts- und Intelligenzblatt, 6. Feb. 1867).

Zollverein/Zollparlament

Der Deutsche Zollverein, dem das Königreich Württemberg bereits 1836 beigetreten war, hatte die Aufgabe, die handelspolitische Einigung der deutschen Bundesstaaten voranzutreiben und die Herstellung einer deutschen Wirtschaftseinheit zu ermöglichen. Zwischen dem Krieg von 1866 und der Reichsgründung von 1871 plante Bismarck, den Zollverein zu einer auch im politischen Bereich wirkenden Institution umzubauen. Langfristig sah er darin die Möglichkeit, der deutschen Einheit unter preußischer Führung näher zu kommen. Bismarcks Absicht war, eine Art Zollbundesstaat zu schaffen, mit einem Zollbundesrat und einem Zollparlament, in dem nur noch

Preußen über ein Vetorecht verfügen sollte. Die süd-deutschen Staaten standen diesen Plänen eher ablehnend gegenüber. Sie mussten aber, nach der Drohung Preußens, den Zollverein insgesamt zu kündigen, nachgeben. Die Wahlen zum Zollparlament fanden im Februar und März 1868 statt. In Württemberg fielen alle 17 Mandate an Angehörige der groß-deutsch gesinnten Demokraten (Volkspartei), also der antipreußischen Fraktion. Als Vertreter Biberachs wurde Rudolf Probst in das Parlament gewählt. Vor allem die wirtschaftliche Einheit Deutschlands konnte das Parlament in der Folgezeit weiter vorantreiben. Allerdings erfüllten sich die Hoffnungen nicht, über das Zollparlament dem Nationalstaat näher zu kommen.

Zollparlaments-Wahl.

Herr Schäßle, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Tübingen und Gegencandidat des von der hiesigen preussischen Partze für die Zollparlamentswahl empfohlenen Herrn Dr. Eduard Pfeiffer aus Stuttgart, wird am nächsten Sonntag den 8. d. M. Nachmittags 3 Uhr im Gasthofs zur Krone dahier und am darauf folgenden Tage, also Montag den 9. März zu gleicher Stunde im Gasthof zur Post in Dörsenhäusen sowohl über die Bedeutung und Aufgabe des Zollparlaments, als über die Stellung, welche er in denselben einnehmen wird, einen öffentlichen Vortrag halten.

Hierzu laden wir für uns und im Auftrage vieler anderer Wähler in der Stadt und auf dem Lande unsere Mitbürger mit dem Ersuchen ein, sich bei diesen Versammlungen recht zahlreich zu beteiligen. Biberach den 4. März 1868.

Rechts-Consulent Meher, Kaufmann Angele,
Dr. med. Härle, Rechts-Consulent Gluck,
Wiesl, Braumeister in Dörsenhäusen,
Zweifel, Schultheiß in Guttenell.

Einladung zu Veranstaltungen zur Zollparlamentswahl („Amts- und Intelligenzblatt“, 4. März 1868).

Sozialistische Deutsche Arbeiterpartei / Sozialdemokratische Partei

Mit dem Beginn der industriellen Revolution in der Mitte des 19. Jahrhunderts entstand eine neue soziale Schicht, die Arbeiterklasse. Am 23. Mai 1863 gründete Ferdinand Lassalle den „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein“ (ADAV). Dieser Tag gilt als Geburtsstunde der deutschen Sozialdemokratie. August Bebel und Wilhelm Liebknecht waren dann die Väter der 1874 ins Leben gerufenen „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ (SDAP), die sich in ihrem Parteiprogramm am gesellschaftspolitischen Gedankengut von Karl Marx und Friedrich Engels orientierte. 1875 schlossen sich diese beiden Organisationen zur „Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“ (SAP) zusammen. Damit war erstmals eine einheitliche Arbeiterpartei entstanden,

die im Deutschen Reich zunehmend an Einfluss gewann.

Mit der Gründung fünf kleinerer Fabriken (Spielzeug, Tragtwaren, Textil) in den 1830er-Jahren hatten sich in Biberach zögernde Ansätze einer Industrialisierung gezeigt. Die soziale Struktur erfuhr erste Veränderungen. Frühe Hinweise zu Organisationsformen der Arbeiter in Biberach sind die Gründung eines „Krankenvereins“ am 7. Oktober 1841 durch den Nadler Carl Schwerdhöfer – die Mitglieder sollten in Notfällen Unterstützung durch eine gemeinsam finanzierte Kasse erhalten – und die Gründung des „Arbeitervereins“ am 6. September 1849 durch Alois Ertl. Der „Arbeiterverein“ war der „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverbrüderung“, der von Max Born gegründeten, ersten eigenständigen politischen Organisation der Arbeiterschaft angeschlossen. Nach deren Verbot im Dezember 1852 existierte der Arbeiterverein ab April 1853 in der Stadt unter dem Decknamen „Sparverein“ weiter. Am 26. Oktober 1864 wurde dann der Biberacher „Arbeiterbildungsverein“ ins Leben gerufen, aus dem sich, neben den liberalen „Gewerkvereinen“, der Biberacher Ortsverein der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ (SAP) bildete, der am 20. Mai 1874 „als neuer Ort in die Parteiorganisation eingereicht“ wurde. Vorsitzender der Gruppe war Johann Friedrich Haug, die Mitgliederzahl betrug 17.

Das Sozialistengesetz (1878–1890) verbot die Sozialdemokratische Partei und jegliche öffentliche politische Betätigung ihrer Mitglieder und Anhänger. Aber gerade in dieser Ära gelang es der Sozialdemokratie,

Der Volksstaat
Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.
Herausgegeben von Johann Friedrich Haug.
Verlag von Carl Schaefer-Poeschl, Stuttgart.
Nr. 63 Biberach, 26. Mai 1874.

Innere Partei-, Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten.

An die Parteigenossen!
Wir zeigen Euch hiermit an, daß als neuer Ort in die Parteiorganisation eingereicht wurde:
Biberach, Vertrauensmann Joh. Friedr. Haug.
Für Meerane wurde Franz Sachse als Vertrauensmann vorgeschlagen und bestätigt.
Gelder für die Gemafregelten und Inhabstirten sind baldigst zu senden an den Parteiführer: F. Bennelt, Hamburg, kleiner Schäfertamp 36.
Hamburg, 17. Mai 1874.

Der Ausschuß
F. A.:
K. Geib, Köbingsmarkt 12.

Die „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“ 1874 in Biberach.

sich im Königreich Württemberg fester zu verwurzeln. Bei den Reichstagswahlen von 1890 war sie mit fast einem Zehntel der abgegebenen Stimmen im Land über den Status einer Splitterpartei hinausgewachsen, und auf Reichsebene wurde sie zur stärksten Partei.

Nach Aufhebung des Verbots kam es zur erneuten Gründung der „Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ am 10. August 1892. In der „Goldenen Ente“ konstituierte sich an diesem Tag der „Sozialdemokratische Arbeiter-Verein Biberach“. Der Vorsitzende war der Schreiner Geselle Matthäus Braun, die Mitgliederzahl betrug 52.

Sozialdemokratischer Arbeiter-Verein Biberach.

== **Versammlung** ==

**Samstag den 21. August, nachm. 3 Uhr im Saalhaus
im „Gold. Ente“.** **Der Vorstand.**

Erneute Gründung der SPD 1892 („Anzeiger vom Oberland“, 17. August 1892).

Die „Deutsche Zentrumspartei“

Erste Organisationsformen der Abgeordneten katholischer Konfession gab es mit dem „Katholischen Klub“ bereits 1848 in der Frankfurter Nationalversammlung. Im preußischen Landtag existierte ab 1852 die katholische Fraktion. Auf Reichsebene wurde die „Deutsche Zentrumspartei“ offiziell im März 1871 gegründet. Das Zentrum war zwar als interkonfessionelle Partei angelegt, blieb jedoch auf die Wähler der katholischen Bevölkerung im Deutschen Reich beschränkt und wurde zur politischen Repräsentanz der kirchlich-kulturellen, wirtschaftlich-sozialen und politischen Interessenvertretung des deutschen Katholizismus, ohne indessen als verlängerter Arm der Amtskirche zu fungieren.

Etwa ab 1876 gab es auch in Württemberg Bestrebungen, im Landtag eine katholische Fraktion zu bilden. Diese Versuche scheiterten jedoch. Angesichts der stabilen katholischen Mehrheit in der Ersten Kammer und der Bereitwilligkeit seitens der Regierung, auf Vorstellungen der Katholiken in kirchlichen Rechts- und Finanzfragen einzugehen, hielt man eine Fraktionsbildung im Landtag für eher schädlich und befürchtete Spannungen.

In der Ersten Kammer – der Kammer der Standesherrn – hatten die katholischen Mitglieder die Mehrheit,

obwohl das Land zu mehr als zwei Dritteln evangelisch war. Der Grund für diese Konstellation war, dass alle Familien, die vor 1806 reichsunmittelbaren und reichsständischen fürstlichen und gräflichen Status hatten, ihr Recht auf Sitz und Stimme in der Ersten Kammer des Staates des Deutschen Bundes behielten, durch welchen sie mediatisiert worden waren. Namentlich in Oberschwaben traf das auf eine große Anzahl katholischer Standesherrn zu, die dann der Ersten Kammer beitraten.

Der 1871 neu gegründeten Zentrumsfraktion im Reichstag gehörte von den württembergischen Abgeordneten lediglich der im Biberacher Kreis gewählte Rudolf Probst an. Die beiden anderen katholischen Abgeordneten des Königreichs, Karl von Streich und Fürst Waldburg-Zeil, hatten sich der nationalliberalen bzw. freikonservativen Partei angeschlossen. Dr. Rudolf Probst, der bereits am 1. August 1849 in den Landtag gewählt worden war, blieb – trotz verschiedener Gegenkandidaten – bis 1894 der Vertreter des Bezirks Biberach im Landtag, dort allerdings als Mitglied der Volkspartei, die einen Großteil ihrer Stimmen aus dem katholischen Oberland bezog.

Nach längerem Zögern kam es am 11. Juli 1894 in Ulm dann doch zur Gründung der „Württembergischen Zentrumspartei“. Dazu hieß es im „Anzeiger vom Oberland“ vom 13. Juli 1894: „Heute (11. Juli) tagten hier die Geschäftsführer des Volksvereins für das katholische Deutschland nebst den kath. Abgeordneten (des Reichs= und Landtags) des Landes und entwarfen das Programm der schwäbischen Zentrumspartei, das später publiziert werden wird. Zur Leitung wurde ein provisorisches Komitee gewählt aus den bekannten Herren: Eggmann, Gröber, Kiene, Kollmann, Leser, Probst und Rembold.“



*Einladung zur ersten Landesversammlung der
Zentrumspartei 1895 in Ravensburg („Anzeiger vom Oberland“, 12. Januar 1895).*

Zu den Landtagswahlen 1895 traten die württembergischen Katholiken erstmals mit einer eigenen Partei an, die im Landtag sogleich 18 der 65 gewählten Abgeordneten stellte. Für den Wahlkreis Biberach zog der Laupertshäuser Schultheiß Franz Xaver Krug als Zentrumskandidat in den Landtag ein. Bei den Reichstagswahlen steigerte sich der Stimmenanteil des Zentrums von 15,2 Prozent im Jahre 1871 auf 26,7 Prozent im Jahre 1890.

Ab 1902 trat mit dem Biberacher Reichstagsabgeordneten Matthias Erzberger der demokratische südwestdeutsche Katholizismus in den Vordergrund der Zentrumspolitik. Nach dem Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933, dem das Zentrum zugestimmt hatte, verfiel die Partei und löste sich am 5. Juli 1933 selbst auf.



Veranstaltung der Zentrumspartei zur Landtagswahl 1895 („Anzeiger vom Oberland“, 18. Januar 1895).

Literatur

- Abraham, Hartwig/Gerster, Martin: Geschichte der Sozialdemokratie in Biberach 1874–1999. Biberach 1999.
- Bachem, Karl: Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei (Bd. 8). Köln 1929.
- Balser, Frolinde: Sozial-Demokratie 1848/49–1863. Stuttgart 1965.
- Bradler, Günther/Quarthal, Franz: Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament. Stuttgart 1982.
- Boelcke, Willi A.: Sozialgeschichte Baden-Württembergs 1800–1889. Stuttgart 1989.
- Boldt, Werner: Die württembergischen Volksvereine. Stuttgart 1970.
- Diemer, Kurt: Ausgewählte Quellen zur Biberacher Geschichte 1491–1991. Stuttgart 1991.
- Diemer, Kurt: Viel Lärm um nichts: Der „Franzosensamstag“, in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach, 21. Jahrg. 1998, Heft 1, S. 83–87.
- Fenske, Hans: Der liberale Südwesten. Stuttgart 1981.
- Grebing, Helga: Geschichte der deutschen Parteien. Wiesbaden 1962.
- Grieshammer, Birke (red.): Biberacher Alltag im 19. Jahrhundert. Biberach 1980.
- Hagen, August: Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus. Stuttgart 1950.
- Kuhn, Adam: Chronik der Stadt Biberach 1800–1914. Biberach 1927.
- Luz, Georg: Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Biberach. Biberach 1876.
- Heger, Klaus: Die Deutsche Demokratische Partei in Württemberg und ihre Organisation. Leipzig 1927.
- Hofmann, Robert: Geschichte der deutschen Parteien. Opladen 1971.
- Hutter, Otto/Zengerle, Max: Chronik der Stadt Biberach im 19. Jahrhundert. Biberach 1939.
- Nipperdey, Thomas: Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918. Düsseldorf 1959.
- Philips, Sigrid: Aspekte des organisierten Katholizismus. Das Beispiel Biberach an der Riß. Dettenhausen, 1981.
- Ritter, Gerhard: Die deutschen Parteien vor 1918. Köln 1973.
- Rothmund, Paul/Wiehn, Erhard R.: Die F.D.P./DVP in Baden-Württemberg und ihre Geschichte. Stuttgart 1979.
- Runge, Gerlinde: Die Volkspartei in Württemberg. Stuttgart 1970.
- Schadt, Jörg/Schmierer, Wolfgang: Die SPD in Württemberg und ihre Geschichte. Stuttgart 1979.
- Scheurle, Albert: Der politische Katholizismus in Württemberg während der Jahre 1857–1871. Tübingen s.a. (Diss.).
- Stievermann, Dieter/Press, Volker/Diemer, Kurt: Geschichte der Stadt Biberach. Stuttgart 1991.
- Schulte, Wolfgang: Struktur und Entwicklung des Parteiensystems im Königreich Württemberg. Mannheim 1970 (Diss.).
- Treue, Wolfgang: Deutsche Parteiprogramme seit 1861. Göttingen 1968.
- Waßner, Manfred: Kleine Geschichte Baden-Württembergs. Stuttgart 2002.
- Weinacht, Paul-Ludwig: Die CDU in Baden-Württemberg und ihre Geschichte. Stuttgart 1978.